



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer, Sachgebietsleiterin 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer 09409 / 8510-21

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Monika Rödl 09409 / 8510-22

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Lisa Übelacker 09409 / 8510-23

Bürgermeistersprechstunden:

Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 - 12.30 Uhr

Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer 09409 / 8626-83

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz
02/2021	Kindermütze grau mit Aufdruck Orange „Born To Ride“	25.03.2021	Wolfsegg, Mittelweg
03/2021	Figur Toniebox	08.4.2021	Jurasteig (Bank bei alter Buche)
04/2021	Fahrradschlüssel mit blauen Fußanhänger	27.04.2021	Waldweg zwischen Sachsenhofen und Heitzenhofen
05/2021	Krücke/Gehhilfe gelb/blau	12.05.2021	beim Briefkasten der Gemeinde
06/2021	(Fahrrad)Schlüssel mit Anhänger	18.05.2021	Pielenhofen, auf Höhe Naabstr. 4
07/2021	Fahrradschlüssel mit Anhänger	21.05.2021	Waldweg (Dillen)
08/2021	Autoschlüssel (2 Stück)	31.05.2021	Naabinsel bei Fischtreppe auf Sitzbank
09/2021	1 einzelner Schlüssel	01.07.2021	Friedhof Wolfsegg
10/2021	Weißes Damenfahrrad	07/2021	Kreuzung Neudorfer Straße
12/2021	Dokumentenmappe	08.09.2021	Pielenhofen, an der Klostermauer, Richtung Neubaugebiet (Uferbreite)
13/2021	Katze (ca. 2 Wochen) Schwarz/Weiss	05.09.2021	Dorfstraße 1, 93188 Dettenhofen/Pielenhofen
14/2021	Schlüsselbund	16.09.2021	Angerstraße, Pielenhofen

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:
– Donnerstag, 11.11.2021
– Donnerstag, 25.11.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Donnerstag, 11.11.2021
– Donnerstag, 25.11.2021

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:
– Montag, 08.11.2021

Gemeinde Wolfsegg:
– Dienstag, 09.11.2021

Umweltmobil:

Freitag, 05.11.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr, Wolfsegg, Wertstoffhof
Samstag, 06.11.2021 von 09:00 bis 12:00 Uhr, Lappersdorf, Bauhof
Freitag, 12.11.2021 von 15:00 bis 17:00 Uhr, Pielenhofen, Parkplatz Angerstraße
Mittwoch, 24.11.2021 von 13:45 bis 14:45 Uhr, Pettendorf, Bauhof
Freitag, 26.11.2021 von 14:30 bis 16:30 Uhr, Holzheim, Werstoffhofs

Altreifen:

Dienstag, 30.11.2021

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1-4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. (0941/83020-0) www.entsorgungsdaten.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause **abgeholt!**

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldkarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei **selbst entsorgt** werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr
Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Seniorenkino im Regina Kino

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 8,00 , dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 10.11.2021 - Donnerstag, 11.11.2021 - Freitag, 12.11.2021

Der Rosengarten von Madame Vernet

Französische Komödie mit Catherine Frot als Rosenzüchterin, die, um ihren Betrieb am Leben zu halten, drei neuen Mitarbeiter*innen eine Chance gibt. Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich)! Regina Filmtheater Tel.: 0941 / 41625 Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)
Weiteres Informationsmaterial (z. B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus in Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 24.09.2021

TOP 1

Antrag auf isolierte Befreiung zur Erneuerung / Erhöhung der Natursteinmauer an der südwestlichen Grundstücksgrenze auf Fl.Nr. 894/10 Gemarkung Pielenhofen, Am Anger 15 93188 Pielenhofen-Rohrdorf

Der Antragsteller möchte die an seiner Grundstücksgrenze bestehende Stützmauer neu errichten. Dabei soll das Höhenniveau wie bereits bei den Nachbargrundstücken angeglichen werden und auf ca. 1 m bis max. 1,30 m erhöht werden.

Die bestehende Natursteinmauer aus Kalksandstein soll durch eine solche aus Granitstein ersetzt werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rohrdorfer Anger“. Es bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Textnr. C8 Geländegestaltung. Demnach sind Stützmauern als Natursteinmauern bis max. 0,5 m Höhe und Breite zulässig.

Dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 894/11, Gemarkung Pielenhofen, ist eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen mit Beschluss vom 27.11.2020 ebenfalls erteilt worden.

Sämtliche Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rohrdorfer Anger“, C 8, Geländegestaltung. Dem Antrag hinsichtlich einer Erneuerung der bestehenden Natursteinmauer durch eine Granitsteinmauer und einer Erhöhung auf etwa 1,00 m bis max. 1,30 Meter vom Urgelände, auf der Fl.Nr. 894/10, Gemarkung Pielenhofen, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2

Abstimmung Radnetz Bayern; hier: Radwegeverbindung Rohrdorf - Pielenhofen

Der Freistaat Bayern plant ein gesamtheitliches Alltagsradwegenetz (Radnetz-Bayern) zur Verbindung aller Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen miteinander. Ein erstellter Netzentwurf wurde dem Landratsamt übermittelt. Dabei wurden teilweise Abweichungen zum Mobilitätskonzept Radverkehr des Landkreises festgestellt.

Das Landratsamt gibt der Gemeinde Gelegenheit die Konzepte mit ihren Planungen abzustimmen und bittet hierzu um Rückmeldung.

Eine der Abweichungen betrifft den Radwegeabschnitt von Rohrdorf über Dettenhofen nach Pielenhofen entlang der Kreisstraße. Dieser von der Gemeinde in das Verfahren bereits mit eingebrachte Streckenabschnitt ist im Radwegenetz des Freistaates nicht enthalten, im Mobilitätskonzept des Landkreises hingegen schon.

Auch im Radwegekonzept des Landkreises ist dieser Radweg bereits als Maßnahme mit aufgenommen und soll demnach frühestens 2027 zur Umsetzung kommen.

Die Gemeinde Pielenhofen stimmt mit der Darstellung des Radwege-

abschnitts Rohrdorf-Pielenhofen im Mobilitätskonzept des Landkreises überein. Begrüßt wird seitens der Gemeinde auch die Aufnahme des Radwegeabschnittes in das Radwegekonzept des Landkreises zur Umsetzung der Maßnahme.

Die Gemeinde sieht jedoch eine höhere Notwendigkeit und Priorität zur Verwirklichung des Radwegabschnittes und beantragt daher, diese Maßnahme bereits vor 2027 einzuplanen.

Beschluss:

1. Der Radwegabschnitt Rohrdorf-Pielenhofen soll in das Radnetz Bayern des Freistaates Bayern mit aufgenommen werden.

2. Der Landkreis Regensburg hat den Radweg Pielenhofen-Rohrdorf erst für das Jahr 2027 in den Radwegeverkehrsplan des Landkreises aufgenommen. Die Gemeinde Pielenhofen erachtet diesen Radweg für sehr wichtig, derzeit besteht ohne gesonderten Radweg auf dieser Stecke ein hohes Gefährdungspotenzial. Es sind daher noch einmal Gespräche mit dem Landratsamt zu führen um eine schnellere Umsetzung der Radwegeverbindung zu ermöglichen

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3

Haushaltsjahr 2021; Bericht über die Haushaltsentwicklung und ggfs. Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Förderbeträgen nach dem BayKiBiG. Gegenüber den derzeitigen Sollstellungen ist noch eine Zuweisung vom Landkreis in Höhe von ca. 40-50.000 Euro zu erwarten. Nach derzeitigem Stand ergeben sich ca. 85.000 Euro Mehrausgaben gegenüber zu erwartenden 62.000 Euro Mehreinnahmen.

Die Ausgaben sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu leisten und richten sich nach Anzahl der Kinder, Buchungszeiten etc. in den verschiedenen Einrichtungen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes liegen diese Daten noch nicht verlässlich vor, so dass es zu Abweichungen kommen kann. Eine verlässliche Übersicht über die tatsächlich angefallenen Ausgaben und Einnahmen lässt sich erst nach Eingang der Endabrechnung eines Jahres erstellen.

Weitere relevante Haushaltsüberschreitungen sind für eine Studie über das Kanalnetz für die Wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage (7000.59000) angefallen.

Mehrausgaben ergeben sich auch beim Straßenunterhalt (6300.51000).

Aus heutiger Sicht können Haushaltsüberschreitungen noch durch erwartete Mehreinnahmen (z. B. Gewerbesteuer) oder Einsparungen (z. B. Schulverbandsumlage) ausgeglichen werden.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushalts stehen derzeit ca. 320.000 Euro tatsächliche Einnahmen den tatsächlichen Ausgaben über 800.000 Euro gegenüber. Hierbei handelt es sich jedoch zum Großteil um planmäßige Einnahmen und Ausgaben. Die laut Haushaltsplan geplante Darlehensaufnahme über 110.000 Euro ist noch nicht erfolgt.

Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan werden sich durch die zusätzlich vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen für die Fassadensanierung Schützenheim, Heizhaus, Torbogen, sowie die vollständige Erneuerung des Innenhofs der ehemaligen Ökonomie (soweit sie nicht dem Umgriff des Feuerwehrhauses zuzuordnen sind) ergeben.

Nicht verlässlich absehbar ist derzeit der Mittelfluss beim Erweiterungsbau des Kinderhauses. Hier wurde von Zuschüssen über 400.000 Euro und Zahlungen über 500.000 Euro ausgegangen. Es wurden von der Regierung der Oberpfalz als 1. Teilbetrag der Förderung nur 200.000 Euro in Aussicht gestellt, wovon bisher 75.000 Euro (37,5% der Kosten) eingegangen sind. An die Kirchenstiftung wurden bisher 200.000 Euro überwiesen. Somit steht eine Differenz bei den Einnahmen in Höhe von 325.000 Euro derzeit noch eine Differenz bei den Ausgaben von 300.000 Euro gegenüber.

Die Verwaltung wird einen weiteren Auszahlungsantrag an die Regierung stellen, um die weiteren 125.000 Euro aus der zugesagten Fördersumme für heuer noch abrufen zu können und somit die weitere (Vor-)finanzierung in Abstimmung mit der Kirchenverwaltung gewährleisten zu können.

Fazit:

Aus derzeitiger Sicht ist der Haushaltsausgleich nicht gefährdet, weiteres derzeit nicht zu veranlassen. Nicht zuletzt auch, weil einige geplante Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass keine weiteren Investitionen zusätzlich aufgenommen werden, ohne vorher die konkrete Haushaltslage zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stand der Haushaltsführung.

Die gemäß der Haushaltsüberwachungsliste vom 16.09.21 angefallenen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht beschlossen, nachträglich genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4

Feuerwehr Pielenhofen; Ausstattung der Feuerwehr mit Erlaubnissen der Führerscheinklasse C - Grundsätzliche Regelung zur Kostenübernahme durch die Gemeinde.

Die Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen wird mit einem neuen Feuerwehrauto ausgestattet, für dessen Benutzung die Führerscheinklasse C notwendig ist.

Die Gemeinden sind nach Art. 1 Abs. 2 BayFwG verpflichtet, Feuerwehren auszurüsten und zu unterhalten. Dazu gehört auch, dass der Feuerwehr eine angemessene Anzahl an Fahrern mit entsprechenden Fahrerlaubnisklassen zur Verfügung steht.

Nach § 4 AVBayFwG soll jedes Gerät dabei mindestens dreifach besetzt sein. In der Praxis ist aber darauf zu achten, dass gewährleistet ist, dass auch tagsüber genügend Fahrer für das Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung stehen.

Die Erstattung der notwendigen Auslagen von Feuerwehrdienstleistenden ist für Gemeinden nach Art. 9 Abs. 5 Nr. 1 BayFwG verpflichtend.

Derzeit besitzen 8 aktive Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen den Führerschein der Klasse C.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Pielenhofen jährlich für ein aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die Kosten für den Führerschein der Klasse C in den Haushalt aufnimmt (nach derzeitigem Stand ca. 3.500 - 4.000 Euro).

2. Die Entscheidung darüber, ob die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse C durch einen Aktiven der Feuerwehr Pielenhofen übernommen werden, erfolgt im Einzelfall. Ein entsprechender Bedarf ist dabei durch die FFW zu begründen. In Betracht kommen aktive Feuerwehrdienstleistende, die Gewähr dafür bieten, dass sie langfristig Dienst bei der FFW Pielenhofen leisten.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5

Straßenverkehr; eingeschränktes Halteverbot am Wiesenweg

Am Wiesenweg nach der Einmündung zur Sonnenstraße wurde, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs weiter zu gewährleisten, ein Halteverbot installiert.

In den Sommermonaten diesen Jahres stellte sich heraus, dass nun, insbesondere bei schönem Wetter, auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Sportplatz geparkt wird. Das Durchfahren war, vor allem mit größeren Fahrzeugen, dann stellenweise nicht mehr möglich. Die Vielzahl an entgegenkommenden Radfahrern erschwerten die Durchfahrt zusätzlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines eingeschränkten Haltverbotes mit VZ 286-10 (Halteverbot Anfang) und VZ 286-20 (Halteverbot Ende) für den Bereich Wiesenweg wie im Vortrag beschrieben.

Der genaue Standort der Beschilderung wird während eines Ortstermins durch den Bauausschuss festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 6

Gemeindeentwicklung beidseits der Naab; Konzept „Bankerl-Sponsoring“ (Sitzbänke) durch Gewerbetreibende und Vereine

Eine Projektgruppe von einigen Gemeinderäten stellt ihr Projekt „Bankerln“ vor. Als Vorbild dient das Aschauer Bankerl-Dorf.

Entlang der Naab soll es neue Bänke, oder Relaxliegen geben. Für die Finanzierung ist bereits eine Leader-Maßnahme beantragt, eventuell wird Pielenhofen dafür ausgewählt.

Um eine Finanzierung zu sichern und auch um Vereine und Gewerbetreibende mit einzubeziehen, wird ein Sponsoring von ortsansässigen Vereinen und Firmen vorgeschlagen. Die Gemeinderäte werden gebeten entsprechende Firmen und Vereine zu kontaktieren. Zur Unterstützung wurde ein Flyer entworfen, auf dem das Projekt Bankerln vorgestellt wird. Die Bänke sollen als Blickfang dienen und können als Werbefläche für Gewerbeverbände und örtliche Vereine genutzt werden. Darüber hinaus verbessern sie die örtliche Infrastruktur. Im Laufe des Herbstes sollen möglichst viele Sponsoren gewonnen werden.

TOP 7

Breitband; Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln

für Beratungsleistungen des Bundes durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Pielenhofen ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Gemeinde Pielenhofen beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Pielenhofen ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8

Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf und stellt fest, dass

Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 9

Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting - Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle II“ in Kneiting.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Zur Alten Mühle II“ in Kneiting und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 10

Bauleitplanung; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Auberg“ in Schwetendorf - Gemeinde Pettendorf

Die Gemeinde Pettendorf plant die Ausweisung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberg“ in Schwetendorf.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den Bestimmungen des BauGB wird der Gemeinde Pielenhofen zu diesem Vorhaben Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach der Prüfung durch die Verwaltung ist festzustellen, dass durch den Bebauungsplan Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin wird erläutert, dass in Zukunft keine Nachteile für Pielenhofener Schüler/innen entstehen, falls in dem Neubaugebiet viele Familien mit Kindern wohnhaft werden. Die Schule in Pettendorf hat genügend Kapazitäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Auberg“ in Schwetendorf und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt sind.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 11

Informationen des Bürgermeisters

Der Landwirt Rupert Schmid beteiligt sich am Projekt Klima-Landwirt. Er verpflichtet sich dabei landwirtschaftliche Flächen so zu bewirtschaften, dass CO²-Freisetzung verringert und die Biodiversität und der Wasserhaushalt verbessert wird.

Die Gemeinde Pielenhofen unterstützt diese Initiative und hat zu diesem Zweck auch eine vertragliche Vereinbarung mit der Fa. Farm Facts GmbH abgeschlossen, die das Gesamtprojekt betreut.

Mit diesem Pilotprojekt kann klimafreundliches Handeln von Landwirten in der Region gefördert werden. Ziel des Projektes ist es auch CO₂-Zertifikate zur Erreichung der Klimanutzungswerte zur Verfügung zu stellen.

Für die Solaranlage in der Schule wurde die letzte Rate gezahlt, das Darlehen ist somit getilgt.

Für den Anbau der Kinderkrippe hat die Gemeinde Pielenhofen eine Zuweisung von 75.000,00 Euro Fördergelder erhalten, erwartet wird eine Summe von 200.000,00 Euro.

Am Samstag, den 02.10.2021 findet von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr ein Flächennutzungsplan-Workshop mit den Gemeinderatsmitgliedern statt. Vormittags werden die Örtlichkeiten besichtigt und am Nachmittag findet ein Workshop mit Herrn Bartsch vom Planungsbüro statt.

Es geht um die Gemeindeentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Welche Flächen bebaut werden können, wo sich Wohnbau- und eventuell auch Gewerbeflächen anbieten, welche Flächen von Bebauung freizuhalten sind, welche Flächen Schutzgebiete sind und wo sich Ausgleichsflächen und Leerstände befinden.

Am 11.10.2021 findet, um 19:00 Uhr, ein Treffen im Kultursaal mit den örtlichen Vereinen statt. Es werden die Jahresplanung für 2022

und die Frage besprochen, ob heuer ein Weihnachtsmarkt stattfinden kann.

Am 22.10.2021 ist um 19:00 Uhr die OGV-Versammlung im Klosterstadel im Kultursaal. Es finden auch Neuwahlen statt.

Peter Obletzhauser wurde für seine 6-jährige Tätigkeit als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen geehrt. Die Gemeinde Pielenhofen spricht Ihnen Dank und Anerkennung für die Ausübung dieses Amtes aus. Der Einsatz in der Feuerwehr ist nicht selbstverständlich und mit viel persönlichem Engagement und Einsatz, während der Freizeit verbunden.

Die Einteilung der Bundestagswahl in Pielenhofen am 26.09.2021 wurde angesprochen.

Die Parksituation in der Angerstraße gegenüber der Bushaltestelle wurde angesprochen.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist die Gemeinde nicht zuständig für die straßenrechtliche Beschilderung. Daher soll die Parksituation bei der nächsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt und der Polizei erörtert werden. Dabei soll auch die Parksituation in der Etterzhausener Straße (ab Einmündung Forststraße bis zur Einmündung in die Staatstraße) mit abgehandelt werden.

Jubilare Gemeinde Pielenhofen

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat Oktober:

Paula Lautenschlager (Pielenhofen)
Barbara Gleißl (Pielenhofen)
Susanne Graul (Rohrdorf)
Wilma Ries (Reinhardshofen)
Ilse Czarnetzki (Pielenhofen)

Haben Sie etwas Zeit für Kinder zu verschenken?

Der Kinderschutzbund Regensburg sucht Ehrenamtliche, die Familien in Stadt und im Landkreis Regensburg unterstützen möchten.

Jede Familie kann schnell in eine Krise rutschen: Trennung, Todesfall, Corona, Arbeitslosigkeit...verschlechtern für Kinder oft ganz plötzlich ihr Zuhause. Da kann eine Familienpatenschaft schnell und unbürokratisch helfen, damit es den Kinder wieder besser geht.

Wenn Sie wöchentlich 3 Stunden Zeit haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, freuen wir uns, das Team der Familienpaten, sehr auf Sie. Vorbereitung und Begleitung bei dieser Aufgabe ist selbstverständlich. Die nächste Schulung beginnt im Oktober.

Wenn Sie Interesse haben schreiben Sie uns unter

c.schaetz@kinderschutzbund-regensburg.de

Allgemeine Infos unter www.kinderschutzbund-regensburg/projekte/familienpatenschaft/

Termine Digitale Nachbarschaftshilfe

im Klosterstadel: **Donnerstag 4.11. - Donnerstag 18.11. -**

Donnerstag 25.11. jeweils ab 10.00 Uhr

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Pielenhofen wird zum Apfelmekka. Pomologen treffen sich zum Internationalen Kongress im Klosterstadel. Für alle Bürgerinnen und Bürger ist die umfangreiche Apfelaustellung am Sonntag, 21.11.2021 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Regensburg (RL). Viele der alten Sorten, die über Generationen hinweg sorgsam genutzt, gehütet und vermehrt wurden, gehen schleichend verloren. Die Spezialisierung des Handels auf einige wenige Standardsorten beschleunigt den Verlust der genetischen Vielfalt. Obstsorten sind aber ein lebendiges Kulturerbe. Seit über 20 Jahren macht es sich der Pomologen-Verein daher zur Aufgabe, die Sortenvielfalt zu erhalten, neue Pflanzungen anzulegen und das Wissen der Obstbaumkunde weiterzugeben. In regelmäßigen



*Pomologie: Offizielles Bild des Internationalen Pomologentreffens.
Foto: Johannes Paffrath*

Abständen treffen sich Experten und Interessierte zum länderübergreifenden Austausch. Der Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege ist gemeinsam mit dem Arbeitskreis Pomologie Gastgeber des

20. internationalen Pomologen-Treffens vom 19. bis 21. November 2021 in Pielenhofen.

Mit dem Veranstaltungsort im Landkreis Regensburg und Referenten aus verschiedenen Ländern Europas schlagen wir auf dem Gebiet der Obstbaumkunde eine Brücke zwischen Ost und West. Das thematisch vielfältige Vortragsprogramm behandelt aber auch landschaftskulturelle und naturprägende Aspekte.

2021 steht die Sortenvielfalt, und damit verbunden die Produktvielfalt, im Mittelpunkt. „Der Genuss des heimischen Obstes eröffnet uns eine regional-typische Geschmacksvielfalt, die im Supermarktregal so nicht zu finden ist“, so Stephanie Fleiner, Geschäftsführerin des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur und Landespflege.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Apfelausstellung am Sonntag, 21. November, von 13:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Alle sind eingeladen, sich die Apfelausstellung im Keller des Klosterstadels in Pielenhofen anzuschauen. „Wir freuen uns sehr, dass die Ausstellung mit Äpfeln aus den Gärten der Umgebung vom Obst- und Gartenbauverein



Regionaltage und Obstaustellung: Große Apfelausstellung im Keller des Klosterstadels am Sonntag, 21.11., von 13:00 – 17:00 Uhr. Foto: Stephanie Fleiner

Pielenhofen bereichert wird“, so Bürgermeister Rudolf Gruber.

Hintergrund:

Der Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V. ist der Dachverband für insgesamt 85 Obst- und Gartenbauvereine mit circa 22.500 Mitgliedern im Landkreis. Neben der fachlichen Beratung rund um den Obst- und Gartenbau will er das Interesse an der heimischen Kulturlandschaft fördern. Die Freude am eigenen Garten, dessen naturschonende Bewirtschaftung und die Gestaltung des Lebensraumes in den Gemeinden liegen ihm am Herzen. Das Heranführen an die Natur und deren Wertschätzung wird in den 51 Kinder- und Jugendgruppen der Obst- und Gartenbauvereine vermittelt.

Die Kreisfachberater:Innen, der Landschaftspflegeverband und nicht zuletzt der OGV-Kreisverband sensibilisieren seit Jahren durch Beratung und Veranstaltungen über die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen. Diese sind wichtige Biotope in unserer Kulturlandschaft. Diese zu pflegen und zu schützen ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

**Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege
Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg
Geschäftsführerin Stephanie Fleiner
Mitarbeiterin der GS Birgit Böhm
Tel.: 0941 4009 – 370 / -550
E-Mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de
Internet: www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de**



Heimisches Obst bietet eine regionaltypische Genussvielfalt. Foto: Landschaftspflegeverband

Nachbarschaftshilfe Pielenhofen organisiert „Essen auf Rädern“

Seit Anfang Oktober bietet die Nachbarschaftshilfe Pielenhofen „Essen auf Rädern“ an. Gestartet wurde mit neun Personen, sie werden am Dienstag und Freitag mit einem Mittagessen (Vorspeise, Hauptgericht und Nachspeise) versorgt.

Der Bruder Konrad Kindergarten Pielenhofen wird bereits vom Seniorenheim Kallmünz mit Essen beliefert. Da lag es nahe dieses Angebot auch für Essen auf Rädern zu nutzen. Die Gerichte werden nach der Anlieferung im Kindergarten durch ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer in Pielenhofen verteilt.

Herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helfer, die die Organisation und das Ausliefern des Essens übernommen haben - ohne sie wäre ein solches Angebot nicht möglich. Großer Dank gilt auch Landrätin Tanja Schweiger und der Freiwilligen Agentur des Landratsamtes. Wir wurden mit Rat und Tat unterstützt, das Landratsamt hat dem Nachbarschaftshilfeverein 30 Geschirrsätze und Warmhalteboxen zur Verfügung gestellt.

Die Nachbarschaftshilfe bietet Hilfe in verschiedenen Bereichen an wie z.B. beim Einkaufen, bei Behördengängen usw.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne bei unserem Nachbarschaftshilfeverein melden. Ansprechpartner sind:

- Peter Moser Telefon 09409/1698
- Renate Herrmann Telefon 09409/614
- Angelika Reinhardt Telefon 09409/86040

Termine Auffrischimpfungen

Personenkreis, für den eine Auffrischungsimpfung in Frage kommt:

- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weitere Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen
- Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit
- Menschen ab 60 Jahren

Regensburg (offener Impftag)	30.10.2021 09.00 – 17.00 Uhr	Impfzentrum Landkreis Regensburg	Altmühlstraße 1A 93059 Regensburg
Thalmassing (offener Impftag)	02.11.2021 09.00 – 15.00 Uhr	Pfarrheim Thalmassing	Hauptstraße 7 93107 Thalmassing
Obertraubling (offener Impftag)	02./03./04.11.2021 09. – 015 Uhr	Foyer des Leo Graß Sportzentrums	Walhallastraße 22 93083 Obertraubling
Wörth an der Donau (offener Impftag)	03.11.2021 09.00 – 15.00 Uhr	Impfzentrum Wörth a.d. Donau	Regensburger Straße 21 93086 Wörth a.d. Donau
Regensburg (offener Impftag)	04.11.2021 09.00 – 20.00 Uhr	Impfzentrum Landkreis Regensburg	Altmühlstraße 1A 93059 Regensburg
Lappersdorf (offener Impftag)	04.11.2021 09.00 – 15.00 Uhr	Tanzschule Schick	Regensburger Straße 45B 93138 Lappersdorf
Hagelstadt (offener Impftag)	05.11.2021 09.00 – 15.00 Uhr	Mehrzweckhalle Hagelstadt	Gallsbacher Straße 1 93095 Hagelstadt
Regensburg (offener Impftag)	06.11.2021 09.00 – 17.00 Uhr	Impfzentrum Landkreis Regensburg	Altmühlstraße 1A 93059 Regensburg
Pielenhofen (offener Impftag)	11.11.2021 u. 26.11.2021	Klosterstadel	Klosterstraße 5, 93188 Pielenhofen

Gerne können Sie auch bei der Nachbarschaftshilfe mitmachen. Wir freuen uns über jede Form der Unterstützung z. B. durch Vereinsmitgliedschaft oder durch aktive Mitarbeit.

- Rudolf Gruber
Erster Bürgermeister
- 2. Vorsitzender des Nachbarschaftshilfevereins



Übergabe von 30 Warmhalteboxen an die Nachbarschaftshilfe Pielenhofen am 01.10.2021. Landrätin Tanja Schweiger, Erster Bürgermeister Rudolf Gruber, Angelika Reinhardt, Peter Moser, Renate Herrmann von der Nachbarschaftshilfe und Lisa Finn-Hampel von der Freiwilligen Agentur. Foto: Landratsamt Regensburg

- Personen, die eine vollständige Impfsreihe mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben
- Personen, die eine Impfstoffdosis eines Vektor-Impfstoffs nach einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus erhalten haben
- Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, die eine vollständige Impfsreihe mit mRNA-Impfstoffen erhalten haben

Am 01.11.2021 bleibt das Impfzentrum in der Altmühlstraße geschlossen.

Hier die aktuellen Termine:

Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.10.2021

TOP 1

Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 169/16 Gemarkung Wolfsegg (Nähe Frühlingsstr.)

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gebaut wird ein Einfamilienhaus mit einem Satteldach mit Dachneigung 30°. Bei einer Grundstücksgröße von 481 m² ergibt sich eine GRZ von 0,42. Die GFZ beträgt 0,7.

Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet.

Die Abstandsflächen liegen auf dem Grundstück, auf der Südseite liegen sie teilweise auf der öffentlichen Straße, was bis zu deren Mitte zulässig ist.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0



SENIOREN WEIHNACHT

Einladung zur Weihnachtsfeier

Die Gemeinde Wolfsegg lädt herzlich alle Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Kumpfmüller ein.

Ein Abhol- und Bringdienst ist nach Anmeldung möglich bei Eva Bleicher unter 0151/16 70 99 34.



geimpft



genesen



negativ
getestet

Weihnachtliche
Kaffee- &
Kuchentafel



Weihnachtsmusik



Nikolausbesuch



Adventsspiel &
Gedichte der
Kinder



Gemeinsames
Abendessen

28.11.2021

Sonntag

15 Uhr

Gasthof
Kumpfmüller

TOP 2

Änderung des genehmigten Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Wolfsegg, (Stettener Str. 8)

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB und ist zulässig, wenn es nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Auf dem Grundstück wurde bereits die Errichtung eines Einfamilienhauses beantragt und vom Landratsamt mit Bescheid vom 14.07.2011 genehmigt.

Nunmehr soll das Vorhaben nach dem vorliegenden Änderungsantrag als Zweifamilienhaus mit einer Grundfläche von 120,75 m² und einem Satteldach ausgeführt werden. Bei einer Grundstücksgröße von 892 m² beträgt die GRZ 0,13, die GFZ 0,27. Auf dem Grundstück werden 3 Stellplätze errichtet.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 3

Neubau einer langen Schleppgaube u Balkon für den Umbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung Fl.Nr. 109/51 Gemarkung Wolfsegg (Ahornstr.)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kerresiedlung Nord“. Im Bebauungsplan ist zu den Hauptgebäuden festgesetzt, dass An- und Ausbauten zulässig sind, wenn sie der Gesamtform des Hauptgebäudes ein- und untergeordnet sind (höchstens ¼ der Länge bzw. Breite des Hauptgebäudes) und dass in Maß und Form die ebene Dachfläche überwiegend zu wahren ist.

Abweichend vom Bebauungsplan soll durch den Bau einer langen Schleppgaube das Dachgeschoss zur Wohnraumnutzung umgebaut werden. Außerdem soll im Norden ein Balkon an das Wohngebäude angebaut werden.

Die Nachbarunterschriften zu dem Vorhaben liegen vor.

Nach Ansicht der Verwaltung kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, zum Antrag auf Errichtung einer langen Schleppgaube und Anbau eines Balkons die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

TOP 4

Errichtung eines Wintergartens Fl.Nr. 269/2, Gemarkung Wolfsegg (Buchenweg 5)

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach Art. 34 Abs. 1 BauGB. Der Wintergarten wird als Anbau an das bestehende Wohnhaus ausgeführt und ist daher genehmigungspflichtig.

Wintergärten sind genehmigungsfrei, wenn sie als eigenständiges Gebäude errichtet werden und einen Bruttorauminhalt bis zu 75 m³ haben.

Der vorliegende Wintergarten wird mit einer Fläche von 20,63 m² in EG und DG errichtet. Der umbaute Raum beträgt 93,84 m².

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Wolfsegg vom 08.10.2021

TOP 1

Baugebiet Maisthaler Feld II; Vorstellung und Genehmigung der Erschließungsplanung

Herr Frauenstein, von der Firma EBB Ingenieurgesellschaft mbH, stellt die Straßenplanung und die Entwässerung von dem neuem Baugebiet Maisthaler Feld II vor.

a) Straßenplanungsentwurf

Anfangs wird die 235 m lange Straße mit einem Mehrzweckstreifen aufgezeigt.

In einer Senke muss aufgeschüttet werden, da die Höhen in dem Bebauungsplan definiert sind. Die Straße besteht aus Asphalt und hat 0,3 Belastungsmasse. Der 3 Streifen Mehrzweckstreifen wird mit Betonpflaster angelegt.

Die Zufahrten werden asphaltiert und die Parkplätze werden mit Betonpflaster ausgestattet. Die Baukosten mit Straßenbeleuchtung und Baunebenkosten betragen brutto 433.170 Euro.

b) Entwässerung

Danach wird erklärt, wie das Schmutzwasser abgeführt werden soll. Durch ein Kunststoffrohr in PP DN 250, in das auch die Hausanschlüsse mit eingeleitet werden.

Für das Niederschlagswasser müssen, laut Aussage des Landratsamtes Regensburg vom 23.09.2020, Niederschlags- und Schmutzwasser in einem Trennsystem abgeführt werden.

Außerdem müssen Vorkehrungen gegen Wassereinbrüche, im Tal und auf den unbebauten Flächen getroffen werden. Starkregenereignisse müssen durch bauliche Maßnahmen verhindert, bzw. abgewehrt werden. Es ist darauf zu achten, dass die geplante Straße nicht als Tiefpunkt mit Wasser überspült wird. Die Konsequenz daraus ist: das Wasser muss in die Kanalisation abgeleitet werden. Laut Meldung vom 10.09.2020 des Wasserwirtschaftsamtes, sollte das Ziel ein ausreichender Schutz der Bebauung vor einem 100-jährigen-Regenereignisses sein.

Bei 30 h Einzugsgebiet und einer Regenmenge von 0,6 m³/sec muss das Wasser im Boden versickern. Dafür ist eine Mulde mit Einlauf und ein Regenrückhaltebecken vorgesehen. Die einfache Mulde wird mit einem Stahlbetonkanal DN 500 – 800 ausgeführt, bei geringem Regen als Stauraum genutzt. Beim Wendehammer wird eine weitere Mulde benötigt. Eine Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde Wolfsegg ist nötig, da das Grundstück des Kindergartens betroffen

ist. Das Regenrückhaltebecken ist unterirdisch geplant, es kann eine normale Wassermenge aufnehmen, kein 100-jähriges Regenereignis, aber z. Bsp. ein 5-jähriges Regenereignis.

Nach Nachfrage wird erläutert, dass das Regenrückhaltebecken mit 60m³ ein Muss ist. Bisher versickerte 90% des Wassers auf dem Feld. Nun folgen Dächer, Straßen und Pflastersteine, die nur 10 bzw. 25 % Versickerung zulassen. Das geplante Regenrückhaltebecken besteht aus Kunststoff liegt ca. 80 cm unter dem Gelände, es hat einen Tragwert von 60 SLW. Das ist für eine Straße, einen Parkplatz, oder eine Grünfläche ausreichend - ein Hausbau wäre auf dem Gelände nicht mehr möglich. Im Anschluss werden die Vorteile eines Regenrückhaltebeckens aus Kunststoff im Vergleich mit einem Beton-Rückhaltebecken herausgestellt. Die Anschaffungskosten liegen bei der Hälfte, die Lebensdauer liegt bei 60–70 Jahren, die Prüfungen entfallen, die Reinigungskosten sind niedriger und Frostschäden sind geringer. Die Kosten von 819.460 Euro wurden genau aufgeschlüsselt, siehe untere Tabelle.

Vor Weihnachten soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

Regenwasserkanal (mit HA ohne Zisterne)	190.000 Euro
Regenrückhaltebecken (Boxen)	140.000Euro
Schmutzwasserkanal (mit HA ohne Schacht)	125.000 Euro
Hochwasserrückhaltung	70.000 Euro
Bordstein / L-Stein	29.000 Euro
Summe	554.000 Euro
Baustelleneinrichtung	55.400 Euro
Baukosten netto	609.400 Euro
Baunebenkosten	79.222 Euro
Summe netto	688.622 Euro
Summe brutto	819.460 Euro

Beschluss:

a) Der Gemeinderat genehmigt die Straßenerschließung des Baugebietes Maisthaler Feld II.

b) Der Gemeinderat beschließt die Entwässerung des Baugebietes Maisthaler Feld II.

einstimmig beschlossen Ja 12 ! Nein 0

TOP 2

Straßensanierung; Vorstellung und Genehmigung der Planung zur Sanierung der Stettener Straße

Die Stettener Straße soll saniert werden. Sie wird in der Vorstellung von Herrn Frauenstein von EBB Ingenieurgesellschaft mbH in 2 Abschnitte eingeteilt.

Es wurden verschiedene Varianten für den Abschnitt I vorgestellt: die Komplettsanierung, eine Verlegung des Grabens auf die Waldseite, oder eine Oberbauverstärkung. Für Abschnitt II wurde ein Vollausbau, oder eine Deckenerneuerung durchgerechnet.

Zwei geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wurden dargestellt, einmal ein Verschwenk wie z. Bsp. in Kaulhausen. Ein Grunderwerb wäre nötig und die Decke würde ausgeschnitten und wiedereingesetzt werden, was recht kostenaufwendig ist.

Außerdem eine Verengung, wie z.Bsp. bei Steinsberg - Oberschlag, der Effekt wird durch bepflanzte Bäume hervorgerufen.

Eine vorübergehende Maßnahme mit Gummi Aufschlägen zum Test kam ins Gespräch.

Beschluss:

Die Sanierung, von Abschnitt I der Stettener Straße, soll mit einem Vollausbau, mit der Variante Vollverrohrung und einer Mehrzweckstreifenmarkierung, in einer gesamten Fahrbahnbreite von 5 m ausgeführt werden. Die Kosten betragen 216.300 Euro brutto, ohne die Mehrzweckstreifenmarkierung. Abschnitt II wird zurückgestellt, genauso wie die geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Über eine geschwindigkeitssenkende Maßnahme wurde abgestimmt. Der Beschluss wurde *mehrheitlich abgelehnt. Ja 6 / Nein 6*

TOP 3

Bericht der Jugendbeauftragten über die Jugendarbeit in der Gemeinde

Die Jugendbeauftragte sprach die aktuelle Situation des Kinder- und Jugendtreffs an. Die vergangenen und laufenden Aktionen kommen gut an. Allerdings ist ein regelmäßiger Treff am Donnerstag nur beschränkt möglich, da es zu wenig Platz für einige Aktivitäten gibt. Vorgeschlagen wird eine Umfrage an die Kinder und Jugendlichen über QR-Code, diese würde Frau Schwarz durchführen. Danach können sich die neuen Aktionen richten.

Für das Platzproblem wurde der Kolpingsaal vorgeschlagen, am Donnerstag, den 14.10.2021 wird um 15:45 Uhr die Lage vor Ort besichtigt.

TOP 4

Informationen zum Sachstand der Maßnahmen zur Erweiterung der Kinderbetreuung (Schule-OGTS; KiTa)

Sachverhalt:

Am 30.09.2021 fand bei der Regierung der Oberpfalz ein Abstimmungsgespräch, auf Grundlage der aktuellen Planung des Ingenieurbüros Piwonka, statt.

Teilgenommen haben, auf Einladung der Förderstelle der Regierung der Oberpfalz (Hr. Haller, Hr. Kain), Vertreter der Gemeinde (Bgm. Frank, GL Sterl, Fr. Dirmeier, Hr. Pirzer), die Rektorin der Grundschule Wolfsegg (Fr. Lohr), die Planer (Frau Piwonka und Kollege), die Fachberaterin des Landkreises (Fr. Kaiser) sowie die Vertreter der beteiligten Fachstellen der Regierung der Oberpfalz (Fr. Lonthoff, Fr. Kunc u. a.).

Die von der beauftragten Architektin zunächst vorgestellte Planung des Schulgebäudes wurde dabei unter schulpädagogischen und baufachlichen Aspekten beurteilt. Dabei wurde klargestellt, dass es sich hierbei um einen ersten Planungsentwurf handelt, der noch weiter detailliert werden müsse. Die Schulaufsicht der Regierung der Oberpfalz bezeichnet die Planung als gut geeignet.

Die Planung sieht einen Erweiterungsbau mit 4 Klassenzimmern, sowie eine Umbaumaßnahme im Bestand vor, in dem die Offene Ganztageschule untergebracht werden soll. Die Planung erfüllt das jeweilige Raumprogramm und die schulischen Konzepte.

Aus baufachlicher Sicht wird betont, dass erst zur Detailplanung eine abschließende Beurteilung erfolgen kann. Zur vorliegenden Planung wird auf die notwendige Barrierefreiheit hingewiesen, die sowohl den Zugang von außen als auch den Innenbereich betrifft.

Sicherzustellen wäre diese durch den Einbau eines Aufzuges.

Besprochen wird auch die Verlegung des Allwetterplatzes, der wenn möglich um eine 50 m Laufbahn erweitert werden sollte.

Zu den Förderbedingungen wird erläutert, dass je m² förderfähiger Fläche förderfähige Kosten von 4.833 Euro in Aussicht stehen. Der Fördersatz liegt bei 52-53%.

Die geplante Neubaufäche liegt bei 483m².

Die Umbaumaßnahme umfasst 232 m². Bei förderfähigen Kosten von 4.833 Euro/m² liegt hier der Fördersatz bei ca. 67%.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Fördersätze werden Überlegungen angestellt, ob nicht die Unterbringung der OGTS im Neubautrakt und der Verbleib der Schule im umzubauenden Bestand wirtschaftlicher wäre.

Bei der Kindertagesstätte ist ein Neubau für 1 Krippengruppe und eine Kindergartengruppe im Anschluss an den Erweiterungsbau der Schule geplant. Förderfähig sind hier 5.010 Euro/m nach dem Raumprogramm. Der Fördersatz liegt auch hier aktuell bei 52-53 %. Es kann derzeit nicht verlässlich beurteilt werden, ob es auch künftig wieder ein zusätzliches Sonderförderprogramm geben wird.

Die Fachberaterin bringt angesichts der derzeit hohen Baukosten, die je Gruppe bei mindesten 800.000 Euro bis 1 Mio Euro liegen dürften, erneut die ursprünglich favorisierte Variante eines Anbaus an das bestehende Haus für Kinder in die Diskussion mit ein. Bürgermeister Frank verweist darauf, dass hierzu weiterhin eine verlässliche Aussage der Diözese zur Machbarkeit fehle.

Im Ergebnis verständigt man sich darauf, dass zunächst eine verbindliche Aussage der Diözese eingeholt werden muss, um Klarheit über die erforderlichen Planungsschritte zu erhalten. Bürgermeister Frank wird sich mit der Diözese in Verbindung setzen.

Parallel hierzu werden die Planer für die vorgelegte Planung eine Kostenschätzung erstellen und die entsprechenden Fördersummen ermitteln. Dem gegenübergestellt wird eine Planung, die OGTS im Neubau vorsieht und die Schule im umgebauten Bestandsgebäude. Auch hierzu wird eine Kostenschätzung erstellt und die Fördersummen ermittelt.

Auf dieser Basis kann dann die erforderliche Eigenbeteiligung der Gemeinde abgeschätzt werden als Grundlage für die richtungsweisende Entscheidung des Gemeinderates über die Umsetzung der Maßnahmen.

TOP 5

Information über den Stand der Haushaltsausführung und Beschlussfassung über die bisher angefallenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben

Aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste vom 30.09.2021 ergeben sich folgende Haushaltsüberschreitungen (s. Tabelle nächste Seite) :

Es sind nur Mehrausgaben über 1.000 Euro je Haushaltsstelle aufgeführt, da laut Geschäftsordnung der erste Bürgermeister die Entscheidungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro außerplanmäßig und bis zu 3.000 Euro überplanmäßig, jeweils im Einzelfall, selbst treffen darf. Mehreinnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer gleichen die Mehrausgaben problemlos aus, so dass der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die bisherigen überplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2021.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

0300.71300	Verbandsumlage Realst. St.	2.576,39 Euro, überplanmäßig, Anstieg wegen höherer Steuerkraft und mehr Einwohner
1300.52000	Ausstattung Feuerwehr	1.028,53 Euro, überplanmäßig, Mehrausgaben für Systemtrenner, Druckluft und Lampe
2150.67200	Gastschulbeitrag	1.475 Euro, überplanmäßig, 1 M-Zug-Schüler Regenstau
4640.70000	Kindbezogene Förderung, KiGa Wo	Überplanmäßig 23.952,70 Euro Mehrausgaben bei Bundesmitteln, Leistungsbonus und Elternabschlag, Beträge zuvor von Regierung erhalten (Mehreinnahmen)
4640.70004	Kindbezogene Förderung	3.044,16 Euro, überplanmäßig, Kinderkrippe Pielenhofen
6300.51000	Straßenunterhalt	5.614,82 Euro, überplanmäßig für Rissesanierung, Kehrmaschine, Bankette fräsen und Straßenreparatur
7000.54000	Strom u.a., Kläranlage u. PW	4.238,71 Euro überplanmäßig, höherer Stromverbrauch
7000.67301	Abwasserzweckverband Regental	5.131,13 Euro überplanmäßig, aufgrund Abrechnung 20
8800.54003	Stromv. Kommunalwohnungen	1.479,61 Euro überplanmäßig
1.6300.95008	Fernwärmeanschluss Bauhof	4.453,43 Euro, Ansatz fehlt im Haushalt
1.7000.95000	Kanalanschluss Birkenstr. 7	3.242,20 Euro überplanmäßig

TOP 6**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Beschluss:

a) der Gemeinderat beschließt, den bisher vom Schulverband Wolfsegg geleasteten VW-Bus T6 Kombi nach Ablauf der Leasingzeit durch die Gemeinde Wolfsegg für einen Preis von 20.407,58 Euro brutto abzulösen. Der Bus wird für eine monatliche Pauschale von 200 Euro monatlich dem Schulverband als Schulbus überlassen. Die Betriebskosten trägt die Gemeinde Wolfsegg. Zusätzlich wird der Bus den gemeindlichen Seniorenbetreuern, den Mitarbeitern im Jugendtreff und der Nachbarschaftshilfe für deren Zwecke zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung durch die Vereine ist vorerst nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

b) der Gemeinderat genehmigt nachträglich, die Vergabe von Kanalisierungsmaßnahmen (Kolping-, Kirch-, Jugendbergerstraße) an die Fa. Brendel.

einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0

TOP 7**Informationen des Bürgermeisters**

1. Bürgermeister Roland Frank informiert über den Stand des Baubeginns Radweg Wolfsegg vom Parkplatz an der R39 bis Wolfsegg.

Laut Pressemitteilung des Landratsamt Regensburg:

Am 07.10.2021 wird mit den Bauarbeiten „Ertüchtigung eines Forstweges als Geh- und Radweg zwischen Parkplatz an der R 36 und GVS Wolfsegg“ begonnen. Um eine sichere Verbindung vom bereits bestehenden Teilabschnitt an der R 39 und GVS Wolfsegg, zum bereits bestehenden straßenbegleitenden Geh- und Radweg, der im Jahre 2020 errichtet wurde, zu schaffen, soll nun die Lücke mit einem neuem Geh- und Radweg entlang eines bestehenden Forstweges bis nach Wolfsegg geschlossen werden.

Der Radweg wird aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes für den Radverkehr gefördert. Hierzu erfolgte im Vollzug der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 02.09.2021 im Landratsamt Regensburg statt. Es wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Nach Prüfung stellte sich die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus 92536 Pfreimd als wirtschaftlichstes Angebot dar. Die Vergabe erfolgte zum Angebotspreis von 121.901,22 Euro brutto.

VG 12

Der Weihnachtsmarkt ist dieses Jahr am 05.12.2021 geplant. Es werden die Entwicklungen bezüglich der Corona-Vorschriften weiterhin beachtet. Ein weiteres Treffen, zur genaueren Absprache mit den beteiligten Vereinen, ist am 17.11.2021 geplant.

Auf Anregung einiger Bürger sollte die Dienstags-Öffnung am Wertstoffhof im nächsten Jahr tatsächlich an die Zeitumstellung gekoppelt werden und nicht zum 30.09. enden.

TOP 8**Anfragen und Bekanntgaben**

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, wie der Stand der Entrümpelung des Anwesens Waldweg 19 ist. Laut Verwaltung hat sich die Firma Rümpelmeister für den 18.10.2021 angemeldet.

Es wird eine Aktion geplant, in der Gemeinde Wolfsegg sollen gemeinschaftlich Tulpen-Blumenzwiebeln gepflanzt werden. Der OGV und der Kindertreff sollen miteingebunden werden.

Ein Gemeinderatsmitglied wies auf die Gewährleistungspflicht bei der Straßen Hohenwarth und Wall hin. Die Baumaßnahme aus 2017 hat eine Gewährleistung mit 4 Jahren.

Schulnachrichten

Erster Wandertag im Schuljahr 2021/22 für die Tiger und Bären

Gleich in der zweiten Schulwoche machten sich die Klassen 1/2a und 1/2b gemeinsam mit Frau Kliegl und Frau Meier-Sams auf den Weg, um ein paar Stunden auf Wald- und Feldwegen zu wandern. Der Weg führte uns gut gelaunt die Judenberger Straße hinauf, Richtung Sillen und dann weiter über Feldwege, an Hermannstetten vorbei und in den Wald hinein.

Nach einer kleinen Trinkpause am Fuß des Berges hatten wir wieder genügend Kraft, um durch den Wald den Berg hinauf nach Grabenhäuser zu marschieren.

Auf der Wiese von Familie Rödl durften wir Rast machen. Wir bildeten gemütliche Ratsch- und Picknickgruppen. Nach einer kleinen Verschnaufpause und Stärkung aus den liebevoll gefüllten Brotzeitdosen, spielten wir mit den mitgebrachten Bällen und Seilen. Auch eine paar Wiesenforscher waren unterwegs, die die Pflanzen und

Tiere am Wiesenrand und im Gebüsch gründlich beobachteten und untersuchten. Zampi, der große Hund der Wiesenbesitzer, begrüßte uns auch sehr freundlich und versuchte, mit dem ein oder anderen zu kuscheln.

Anschließend machten wir uns auf den Rückweg. Dieser führte uns durch Sachsenhofen wieder Richtung Hermannstetten. Auf dem Feldweg floss ein kleiner Bach entlang, der so manchen reizte rüberzuspringen. Nicht alle Füße blieben dabei trocken.

Überpünktlich zurück an der Schule eroberten wir den Sportplatz und das Klettergerüst, um die Zeit bis zum Gong um 11.20 Uhr zu überbrücken.

Ein etwas kalter, aber trockener und vor allem schöner Schultag ging damit zu Ende. Wir haben viel geredet und gelacht und uns so richtig wohl gefühlt in der Gruppe mit schon gewohnten und neuen Gesichtern. Keiner blieb allein zurück, jedem wurde geholfen, wenn so manche Jacke herunterbaumelte oder der Rucksack zu schwer wurde.

Claudia Lauer, Lin



Die Viertklässler der Grundschule Wolfsegg legten ihre Radfahrprüfung ab

In den letzten Wochen bereiteten sich die 19 Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe intensiv auf die Radfahrprüfung vor.

Geschult wurden sie in der Theorie im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts, in der Praxis von den Polizeibeamten der Mobilien Jugendverkehrsschule, Herrn Scheuerer und Herrn Zenger.

Dazu fuhren die Viertklässler in Begleitung von Johannes Stählich und Monika Lohr im September und Oktober an vier Tagen zur Jugendverkehrsschule nach Steinsberg.

Anfangs ziemlich aufgeregt, stets mit Fahrradhelm ausgerüstet lernten sie von den Polizisten das richtige Verhalten als Radfahrer.

Die Schüler*innen machten stets konzentriert mit, um schließlich und endlich den Fahrradführerschein zu bestehen.

Nach erfolgreicher theoretischer und praktischer Prüfung durften die Schüler sich noch im Realverkehr in Wolfsegg beweisen.

Bei einer Rundfahrt durch den Ort wurde das Erlernte nochmals gefestigt.

Monika Lohr, Rektorin

Biobrotbox-Aktion

In der 2. Schulwoche bekamen die Erstklässler auch dieses Jahr wieder Biobrotboxen und Trinkflaschen ausgeteilt. Organisiert wird die Aktion vom Regensburger Verein „Buenavita e.V.“. Viele Unterstützer und Sponsoren machen diese jährliche Aktion möglich.

Die Ziele des bundesweiten Bio-Brotbox-Netzwerks sind:

- Jedes Kind soll täglich ein Frühstück bekommen.
- Dieses Frühstück soll gesund sein.

Kindern sollen die Wertigkeit und der Ursprung von Lebensmitteln nahegebracht werden. Sie sollen den Wert einer gesunden Ernährung schätzen lernen.

Mit strahlenden Gesichtern empfingen unsere Erstklässler ihre Boxen und Trinkflaschen und so manche Schultasche ist jetzt täglich damit bestückt.

(Claudia Lauer, Lin)



1. Bürgermeister Roland Frank ehrt Prof. Dr. Helmut Lukesch

Anlässlich des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Lukesch überreichte der 1. Bürgermeister Roland Frank im Beisein von Altbürgermeister Wolfgang Pirzer eine Ehrenurkunde und würdigte so die Verdienste des ehemaligen Ortsheimatpflegers. Besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Lukesch für die Erstellung der Ortschronik „Wolfsegg in Geschichte und Gegenwart“, welche er nach jahrelanger Recherche in einem sehr lesenswerten Buch zusammengefasst hat. Herr Prof. Dr. Lukesch hat sich durch sein Engagement außerordentlich für die Gemeinde Wolfsegg und das Gemeinwohl eingebracht, so Bürgermeister Frank. Zum Geburtstag wünschen wir Herrn Prof. Dr. Lukesch alles Gute sowie viel Glück und Gesundheit für die Zukunft.



Sonstiges

Baubeginn Radweg Wolfsegg vom Parkplatz an der R39 bis Wolfsegg

Regensburg (RL). Am 07.10.2021 wird mit den Bauarbeiten "Ertüchtigung eines Forstweges als Geh- und Radweg zwischen Parkplatz an der R 39 und GVS Wolfsegg" begonnen. Um eine sichere Verbindung vom bereits bestehenden Teilabschnitt an der R 39 bei Wolfsegg, zum bereits bestehenden strassenbegleitenden Geh- und Radweg, der im Jahre 2020 errichtet wurde, zu schaffen, soll nun die Lücke mit einem neuen Geh- und Radweg entlang eines bestehenden Forstweges bis nach Wolfsegg geschlossen werden.

Der Radweg wird aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" des Bundes für den Radverkehr gefördert. Hierzu erfolgte im Vollzug der VOB/A eine beschränkte Ausschreibung. Die Angebotseröffnung fand am 02.09.2021 im Landratsamt Regensburg statt. Es wurden insgesamt 4 Angebote abgegeben. Nach Prüfung stellte sich die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG aus 92536 Pfreimd als wirtschaftlichstes Angebot dar. Die Vergabe erfolgte zum Angebotspreis von 121.901,22 Euro brutto.

Landkreis Regensburg baut Erhebungsstelle für Zensus 2022 auf

Regensburg (RL). Wie viele Menschen leben tatsächlich in den einzelnen Ortschaften? Wohnen sie in Eigenheimen oder zur Miete? Reicht die vorhandene Infrastruktur wie Kindergärten, Seniorenheime oder Studienplätze jetzt und in Zukunft aus? Um auf diese und andere Fragen Antworten zu finden – und damit Investitionen besser planen zu können – führt der Staat in regelmäßigen Abständen einen sogenannten Zensus durch. Nach 2011 steht nun 2022 die nächste große Volksbefragung an. Auch der Landkreis Regensburg bereitet sich – wie alle Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland – darauf vor und sucht noch Mitarbeitende für die Datenerhebung. Die Erhebungsstelle für den Landkreis Regensburg ist seit September 2021 in der Aufbau- und Implementierungsphase. Sie hat sich in freien Büroräumen im Landratsamt-Altbau in der Altmühlstraße 3 eingerichtet und technisch gerüstet. Bis zum Start der Erhebung im Mai 2022 soll die Stelle mit vier Angestellten besetzt und geführt werden. Die Leitung übernimmt für den Zensus-Zeitraum Andreas Kerschbaum als Angestellter des Landkreises Regensburg.

Gezählt werden sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022. Dabei kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein Verfahren zum Einsatz, das bereits vorhandene Daten verwendet. Insbesondere werden die Meldedaten aus den Registern der öffentlichen Verwaltung genutzt. Man spricht in diesem Zusammenhang daher von einem registergestützten Zensus. Eine reine Auszählung der Melderegister zur Einwohnerzahlermittlung wäre für die staatlichen Belange allerdings nicht ausreichend, da nicht alle Angaben aus den Melderegistern aktuell sind. Ziel der Erhebung im Rahmen des Zensus 2022 ist es, aus dieser Erkenntnisse und Zusammenhänge über Zahl, Größe und Struktur der Wohnhaushalte zu gewinnen. Er gilt somit als wichtige Datengrundlage für die Beschreibung und Analyse der sozialen Verhältnisse in der Gesellschaft.

Die Erhebungsstelle am Landratsamt ist vor allem für das Anwerben, die Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten zuständig. Zudem sorgt sie für den reibungslosen Ablauf der Haushaltsbefragungen und der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Regensburg unter Sicherstellung des Datenschutzes.

Für diesen Prozess sucht der Landkreis Regensburg ab 1. November 2021 etwa 310 Erhebungsbeauftragte. Volljährige Interessentinnen und Interessenten können sich über E-Mail unter zensus@lra-regensburg.de melden oder direkt über das Karriereportal des Landkreises Regensburg bewerben.

Nach dem Zeitplan des Bayerischen Landesamtes für Statistik beginnt die Erhebungsstelle im November 2021 mit der Sichtung und Überprüfung der Stichprobenanschriften und Sonderbereichsanschriften. Für Dezember ist geplant, die Erhebungsunterlagen zu organisieren. Bis Januar 2022 sollen dann die mobilen Endgeräte eintreffen, mit denen die Mitarbeitenden vor Ort die Interviews führen werden. Die Erhebungsbeauftragten im Landkreis werden im Vorfeld digital geschult. Danach können die zuvor aufgeteilten Erhebungsbezirke und -unterlagen an die Interviewer ausgegeben werden, so dass diese planmäßig am 15. Mai 2022 – beziehungsweise am Montag, 16. Mai – mit der analogen oder digitalen Erhebung in den 41 Gemeinden des Landkreises Regensburg beginnen können.

Weitere Infos finden Interessierte auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/zensus/>. Kontakt: Andreas Kerschbaum, Landkreis Regensburg, Erhebungsstellenleitung Zensus 2022, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg; Telefon 0941 4009-8466; andreas.kerschbaum@lra-regensburg.de oder zensus@lra-regensburg.de

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
für die Gemeinde Wolfsegg
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

Freiwillige Feuerwehr
Wolfsegg

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am

Datum	26.11.2021
Uhrzeit	18.00 Uhr

 findet in/im

Ort	Gasthof Kumpfmüller, Waldweg 2, 93195 Wolfsegg
-----	--

 um

Uhrzeit	18.00 Uhr
---------	-----------

 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Wolfsegg

 zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr

Wolfsegg

 – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
für die Gemeinde Wolfsegg
Judenberger Str. 4
93195 Wolfsegg

eingereicht werden.

(**wahlberechtigt** sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum

Wolfsegg, 25.10.2021



Roland Frank

Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.